

# Geschäftsanweisung

zu finanziellen Interessenkonflikten  
bei Zuwendungen  
der US-amerikanischen  
National Science Foundation (NSF)  
und der  
National Institutes of Health (NIH)

Stand: 1. September 2024



Leibniz Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von  
Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH  
Inhoffenstrasse 7B  
38124 Braunschweig

## **§ 1 Grundsatz**

- 1) Mitarbeitende der DSMZ, die an Projekten mitwirken, die von der US-amerikanischen National Science Foundation oder den National Institutes of Health finanziert werden (NSF- oder NIH-Projekte), sind verpflichtet, sich an die Vorgaben dieser Richtlinie zu halten. Sie werden nachfolgend Projektmitarbeitende genannt.
- 2) Ein NSF- oder NIH-Projekt kann durch die DSMZ hauptverantwortlich geleitet werden (DSMZ als *Main Awardee*) oder es kann sich um ein Projekt der DSMZ handeln, welches von einer Universität oder einer anderen Institution hauptverantwortlich geleitet wird (DSMZ als *Subawardee*).

## **§ 2 Geltende rechtliche Bestimmungen**

- 1) Projektmitarbeitende haben neben dieser Richtlinie auch die Vorgaben der NSF bzw. NIH zu befolgen, die im *NSF Proposal and Award Policies and Procedures Guide* und dem *NIH Grants Policy Statement* festgehalten sind.
- 2) Bei NSF-Projekten sind die Vorgaben zu finanziellen Interessenkonflikten im *NSF Proposal and Award Policies and Procedures Guide, Chapter IV A* zu beachten; bei NIH-Projekten sind die US-amerikanischen Vorgaben zu finanziellen Interessenkonflikten zu beachten, *42 Code of Federal Regulation Part 50 Subpart F*.

## **§ 3 Meldepflicht**

Mitarbeitende der DSMZ müssen neben der Geschäftsführung auch das Controlling in der DSMZ informieren, wenn sie sich um eine Projektforderung bei der NSF oder den NIH bewerben.

## **§ 4 Finanzielle Interessenkonflikte**

- 1) Als finanzieller Interessenkonflikt wird das Vorhandensein von Vermögenswerten, Einkommen oder gesponserten Reisen von Projektmitarbeitenden, deren Partnerinnen, Partner oder deren unter elterlicher Sorge stehenden Kinder bezeichnet, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem NSF- bzw. NIH-Projekt stehen oder die Planung, Durchführung und Veröffentlichung der Ergebnisse des NSF- bzw. NIH-Projekts beeinflussen könnten.
- 2) Projektmitarbeitende müssen alle finanziellen Interessen, die als finanzielle Interessenkonflikte gemäß dieser Richtlinie bezeichnet werden könnten, gegenüber der DSMZ offenlegen.
- 3) Finanzielle Interessen, die aus einer vertraglichen Beziehung mit der DSMZ entstehen, sind von dieser Regelung ausgenommen. Ebenso sind Abgeltungen aus Lehrtätigkeit oder beratender Tätigkeit zugunsten von öffentlichen oder gemeinnützigen Institutionen ausgenommen.

## **§ 5 Meldung finanzieller Interessen**

1) Die Projektmitarbeitenden erklären bei Vertragsabschluss und bei Vertragsverlängerung mit der NSF oder dem NIH mittels dem *disclosure form of financial interests (disclosure form)*, ob und welche finanziellen Interessen gemäß § 4 bestehen. Sollten finanzielle Interessen während der Projektlaufzeit auftreten, melden die Projektmitarbeitenden diese innerhalb von 30 Tagen mittels der *disclosure form*.

2) Die Berichte bezüglich finanzieller Interessen (*disclosure form*) sind vertrauliche Dokumente. Im Falle einer Meldung von finanziellen Interessen können sie von der Abteilung *Controlling* in der DSMZ gegenüber der Geschäftsführung sowie Gegenüber Mitarbeitern der DSMZ, deren Einbindung zur Klärung des Sachverhalts unabdingbar ist, offengelegt werden. Bei Feststellung eines Interessenkonflikts können die Berichte gegenüber dem *NSF's Office of the General Counsel* oder dem *Chief Grants Management Officer* der NIH (DSMZ als *Main Awardee*) bzw. der Universität oder Institution, die das Projekt hauptverantwortlich leitet (DSMZ als *Subawardee*), offengelegt werden.

3) Die Abteilung *Controlling* in der DSMZ bewahrt die Berichte bezüglich finanzieller Interessen (*disclosure*) für mindestens drei Jahre nach Abschluss eines NSF- oder eines NIH-Projekts auf.

## **§ 6 Verfahren bei Meldung finanzieller Interessen**

1) Bei Meldung finanzieller Interessen informiert die Abteilung *Controlling* umgehend die Geschäftsführung der DSMZ. Kommt die Geschäftsführung zu dem Schluss, dass die Objektivität des NSF- oder NIH-Projekts aufgrund der finanziellen Interessen beeinträchtigt wird, so liegt ein finanzieller Interessenkonflikt vor, und die Abteilung *Controlling* meldet in Absprache mit der Geschäftsführung den finanziellen Interessenkonflikt innerhalb von 60 Tagen nach Feststellung des finanziellen Interessenkonfliktes durch die Geschäftsführung an den *NSF's Office of the General Counsel* oder dem *Chief Grants Management Officer* der NIH, wenn die DSMZ Hauptprojektleitung ist (*Main Awardee*) bzw. an die Universität oder die Institution, die das Projekt hauptverantwortlich leitet (DSMZ als *Subawardee*).

2) Die Geschäftsführung beauftragt die Projektmitarbeiterin oder den Projektmitarbeiter, den finanziellen Interessenkonflikt zu regeln, zu reduzieren oder auszuräumen und ihr darüber innerhalb von 60 Tagen Bericht zu erstatten.

3) Kommt die Geschäftsführung zu dem Schluss, dass der finanzielle Interessenkonflikt ausreichend geregelt, reduziert oder ausgeräumt wurde, so berichtet die Abteilung *Controlling* an die zuständigen Stellen analog § 6 Abs. 1.

4) Kommt die Geschäftsführung zu dem Schluss, dass die Objektivität des NSF- oder NIH- Projekts aufgrund des finanziellen Interessenskonflikts weiterhin beeinträchtigt wird oder kommen Projektmitarbeitende der Berichtspflicht nicht nach, informiert die Abteilung Controlling die zuständigen Stellen analog § 6 Abs. 1. Die Geschäftsführung der DSMZ ergreift die notwendigen Maßnahmen. Mögliche Maßnahmen sind der Projektausschluss von einzelnen Projektmitarbeitenden oder eine vorzeitige Beendigung des Projekts.

## **§ 7 Weiterbildung zu finanziellen Interessenkonflikten**

Die Projektmitarbeitenden nehmen vor Beginn des Projekts an der webbasierten NIH-Weiterbildung zu finanziellen Interessenkonflikten teil ("FCOI Online Tutorial"). Die Projektmitarbeitenden wiederholen die NIH-Weiterbildung mindestens alle vier Jahre und bestätigen der Abteilung *Controlling* und der Geschäftsführung der DSMZ die Teilnahme schriftlich anhand des Formulars „Certificate of Completion“. Dieses wird am Ende des Online-Tutorials ausgegeben.

## **§ 8 DSMZ als Hauptprojektleiter**

1) Führt die DSMZ ein NSF- oder NIH-Projekt in Hauptverantwortung (DSMZ als *Main Awardee*) durch, so verpflichtet sie die beteiligten Universitäten (*Subawardees*), die US-amerikanischen Vorgaben im *Grant Policy Manual, Section 510*, bzw. des *42 Code of Federal Regulation Part 50 Subpart F (NIH)* zu erfüllen.

2) Dazu müssen die beteiligten Universitäten oder eine andere Institution eigene Regelungen zu finanziellen Interessenkonflikten haben, die die Vorgaben laut § 2 Abs. 2 erfüllen. Beteiligte Universitäten oder Institute verpflichten sich, bestehende finanzielle Interessenkonflikte in Zusammenhang mit einem NSF- bzw. NIH-Projekt innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnisnahme an die Geschäftsführung der DSMZ zu melden. Diese wird den *NSF's Office of the General Counsel* bzw. den *Chief Grants Management Officer* der NIH hiervon in Kenntnis setzen.

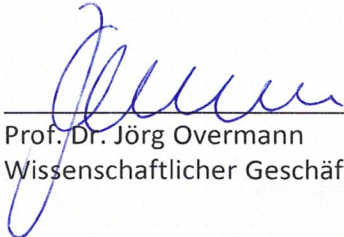
3) Sollte eine beteiligte Universität oder Institution keine hinreichende Regelung haben, so kann sie für das NSF- oder NIH-Projekt die Regelungen dieser Richtlinie der DSMZ übernehmen. Beteiligte Universitäten oder Institutionen verpflichten sich, der DSMZ bestehende finanzielle Interessen in Zusammenhang mit einem NSF- bzw. NIH-Projekt innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnisnahme zu melden. Das weitere Verfahren erfolgt gemäß der vorliegenden Richtlinie.

4) Die beteiligten Universitäten oder Institutionen bestätigen der Abteilung *Controlling* schriftlich anhand dem *Subrecipient Financial Conflicts of Interest Certification Form*, welche der unter § 8 Abs. 2 und 3 beschriebenen Optionen für sie gelten.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

Braunschweig, 01.09.2024

  
Prof. Dr. Jörg Overmann  
Wissenschaftlicher Geschäftsführer

  
Bettina Fischer  
Administrative Geschäftsführerin

Anlagen:

Die in der Geschäftsanweisung genannten Dokumente sind unter den folgenden Links aufrufbar:

- 1) *NSF Proposal and Award Policies and Procedures Guide*  
[https://www.nsf.gov/pubs/policydocs/pappg19\\_1/nsf19\\_1.pdf](https://www.nsf.gov/pubs/policydocs/pappg19_1/nsf19_1.pdf)
- 2) *NIH Grants Policy Statement*  
<https://grants.nih.gov/policy/nihaps/index.htm>
- 3) *42 Code of Federal Regulation Part 50 Subpart F*  
[https://grants.nih.gov/grants/compliance/42\\_CFR\\_50\\_Subpart\\_F.htm](https://grants.nih.gov/grants/compliance/42_CFR_50_Subpart_F.htm)
- 4) *webbasierten Fortbildung nach § 7 (FCO/ Online Tutorial)*  
<https://grants.nih.gov/grants/policy/coi/tutorial2018/storv.html#5.html>

bzw. im Intranet auf den Seiten von Compliance hinterlegt:

- 5) *Disclosure form*
- 6) *Subrecipient Financial Conflicts of Interest Certification Form*

**Disclosure Form:**

**Selbstauskunft zu finanziellen Interessen im Zusammenhang mit NIH-Grant N° \_\_\_\_\_**

Dieses Formular bezieht sich auf die "Richtlinie zu finanziellen Interessenkonflikten bei Zuwendungen der US-amerikanischen National Science Foundation (NSF) und der National Institutes of Health (NIH) an die DSMZ".

Name der Projektmitarbeitenden:

Abteilung:

Adresse:

Projekttitel:

NIH-Grant N°:

**A. Keine signifikanten finanziellen Interessen im Zusammenhang mit NIH-Zuwendungen**

- Als Projektmitarbeitender im o. g. NIH-Projekt (zuständig für Planung oder Durchführung des Projekts und/oder Berichterstattung der Projektergebnisse) bestätige ich hiermit, dass für mich während der vorangegangenen 12 Monate kein finanzieller Interessenkonflikt vorlag, der im Zusammenhang mit der NIH-Zuwendung steht.

**B. Finanzielle Interessen im Zusammenhang mit NIH-Zuwendungen**

- Während der vorangegangenen 12 Monate lag für mich ein/kein finanzieller Interessenkonflikt vor, der im Zusammenhang mit der NIH-Zuwendung steht.  
Bitte ankreuzen und auf einer separaten Anlage spezifizieren.

Ja	Nein	
		<b>Aktien / Geschäftsanteile / Aktienoptionen / Eigenkapitalbeteiligungen o. a.:</b> Während der letzten 12 Monate waren ich, mein/e Ehepartner/in oder meine minderjährigen Kinder im Besitz solcher Werte, die addiert 5.000 US\$ übersteigen.
		<b>Eigentumsanteile:</b> Während der letzten 12 Monate waren ich, mein/e Ehepartner/in oder meine minderjährigen Kinder im Besitz von Eigentumsanteilen, die addiert 5% eines bestimmten Unternehmens (siehe Anlage) übersteigen.
		<b>Gehalt / Honorare / Vergütungen / Andere Zahlungen:</b> Während der letzten 12 Monate haben ich, mein/e Ehepartner/in oder meine minderjährigen Kinder Zahlungen der o.g. Art erhalten, die addiert 5.000 US\$ übersteigen.
		<b>Patente / Urheberrechte / Lizenzzahlungen aus solchen Rechten:</b> Während der letzten 12 Monate haben ich, mein/e Ehepartner/in oder meine minderjährigen Kinder Zahlungen der o.g. Art erhalten, die addiert 5.000 US\$ übersteigen.
		<b>Reisekostenerstattung durch Firmen oder gesponserte Reisen:</b> Während der letzten 12 Monate waren ich, mein/e Ehepartner/in oder meine minderjährigen Kinder Nutznießer solcher Reisen.

**Bestätigung**

Ich bestätige hiermit, dass ich die "Richtlinie zu finanziellen Interessenkonflikten bei Zuwendungen der US-amerikanischen National Science Foundation (NSF) und der National Institutes of Health (NIH) an die DSMZ" gelesen und verstanden habe und dass ich diese einhalten werde. Dieses Formular zur Selbstauskunft habe ich nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt. Ich bin damit einverstanden, dass die laut der o.g. Richtlinie betroffenen Parteien Einblick in dieses Formular erhalten

Ort, Datum:

Unterschrift der oder des Projektmitarbeitenden: